



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen außerplanmäßige Sitzung des
Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 24.10.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:12 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Christian Feigl

Dr. Bodo Meerheim
Dr. Ulrike Wünscher
Martin Sehrndt
Eric Eigendorf
Johannes Menke

Dr. Regina Schöps

Thomas Schied

Helge Dreher
Christian Hartwig
Manfred Sommer
Jan Wagner

Ausschussvorsitzender
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle
Teilnahme bis 18:10 Uhr
Fraktion MitBürger
Vertreterin für Frau Winkler
Teilnahme bis 18:31 Uhr
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Vertreter für Herrn Bochmann
Teilnahme bis 18:41 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf
Dörthe Riedel
Nico Schröter
Ortrud Diemer
Karsten Golnik

Ortrud Diemer
Dr. Steffen Flieger

Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Referentin GB II
Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Stadtplanerin
Leiter Abteilung
Stadtentwicklung/Freiraumplanung
Stadtplanerin, Team Stadtentwicklung
Projekt- und Prozessmanager Stadtumbau

Gäste

Herr Klöppel
Herr Möller

Deutscher Städtetag
Institut Analyse & Konzepte immo.consult GmbH
Hamburg

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler
Johannes Streckenbach
Dr. Annette Kreuzfeldt
Dr. Martin Ernst
Yvonne Winkler
Martin Bochmann
Herr Dirk Gernhardt
Ingo Kautz
Ingo Kresse
Michael Sprung
Andreas Kloevekorn

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion MitBürger
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Feigl, eröffnete die öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er sprach an, dass heute zu dem Tagesordnungspunkt

5.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels Halle (Saale) 2024 durch den Stadtrat
Vorlage: VII/2023/06274

der Ausschuss für Planungsangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung (AWWSD) tagt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Fragesteller 1 zum Mietspiegel
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels Halle (Saale) 2024 durch den Stadtrat
Vorlage: VII/2023/06274
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 11 Beschlussvorlagen
- 12 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 13 Mitteilungen

- 14 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 15 Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Mietspiegel

Fragesteller 1, zitierte aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025 der Stadt Halle, welches sich durch eine breit angelegte, sehr frühzeitige und prozessbegleitende Bürgerbeteiligung auszeichnet. Darauf bezogen sprach er das Altstadtkonzept an, welches die Altstadt zu einem grünen Ring umbauen soll.

Er sagte, dass es bei den Plänen, die jetzt den Universitätsring zerstören sollen, keine Bürgerbeteiligung gab. Er fragte, wann die Bürger und Stadträte am kommenden Umbau vom Moritzburgring beteiligt werden, was erfolgen soll, wenn die Stadt Fördermittel bekommen wird. Der Parkplatz dort soll aber erhalten bleiben. Deswegen wollte er wissen, wann eine Bürgerbeteiligung erfolgen soll.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass dieses Thema Bürgerbeteiligung sehr oft mit dem Fragesteller diskutiert worden ist. Er wies den Vorwurf zurück, dass die Stadt den Universitätsring zerstören wird. Es wurde ein Vorschlag unterbreitet, wie die Verwaltung sich dort die Gestaltung vorstellt.

Er sprach den Prozess der öffentlichen Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen und im Stadtrat an, ohne deren Mehrheit die Stadt keine Beschlüsse umsetzen kann. Auch sagte er, dass die Stadt für persönliche Gespräche zur Verfügung steht, um Detailfragen zu wichtigen Planungen zu klären, wie sie es bereits mit dem Fragesteller mehrfach getan hat.

Er sagte, die Pläne für die weiteren Abschnitte des Altstadtrings, insbesondere des Moritzburgrings, sind noch nicht so weit, um sie in die Öffentlichkeit zu bringen. Er nimmt die Anregung des Fragestellers gern auf, dass weitere, tiefere Beteiligungsformate der Bürger gewollt sind.

Der Fragesteller fragte nach, dass oftmals eine vollständige Planung auf den Weg gebracht wird und damit Tatsachen geschaffen werden, die ohne Beteiligung der Stadträte und Bürger/-innen war. Dies betrifft auch den Universitätsring, Melanchthonplatz. Werden die Pläne zum Umbau des Moritzburgringes den Bürger/-innen als „echte Bürgerbeteiligung“ vorab dessen, dass sie dem Stadtrat zugehen, vorgestellt werden?

Herr Rebenstorf sagte, dass nicht immer Vorwürfe gemacht werden sollten, was die Verwaltung nicht macht, dies wies er auch zurück. Er bat den Fragesteller darum, mal aufzuschreiben, was dieser unter einer „echten Bürgerbeteiligung“ versteht. Er hat bereits in seiner ersten Antwort gesagt, dass er die Anregung aufnehmen wird.

Der Fragesteller erwiderte, dass er dies tun könne. Er verwies darauf, dass es um eine breit angelegte, sehr frühzeitige prozessbegleitende Bürgerbeteiligung geht.

Damit wurde die Einwohnerfragestunde beendet.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lagen keine Niederschriften zur Bestätigung vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels Halle (Saale) 2024 durch den Stadtrat Vorlage: VII/2023/06274

Herr Feigl rief den Tagesordnungspunkt auf, der gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung und dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten diskutiert wurde. Er führte in Absprache mit Frau Winkler, Vorsitzender des AWWSD, durch diesen TOP.

Zuerst bat **Herr Feigl** um Erteilung des Rederechts für Herrn Klöppel vom Deutschen Städtetag und Herrn Möller vom Institut Analyse & Konzepte immo.consult GmbH Hamburg. Das Rederecht wurde ohne Widerspruch erteilt.

Herr Rebenstorf führte kurz in die Beschlussvorlage ein.

Herr Möller führte anhand einer sehr ausführlichen Präsentation in den Mietspiegel ein. Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Feigl eröffnete die Diskussion für die Sitzung der beiden Ausschüsse hierzu. Er schlug vor, einige Fragen aufzunehmen und dann im Block zu beantworten.

Herr Rebenstorf erklärte, dass der Mietspiegel gesellschaftlich von großer Bedeutung ist und deswegen in dieser Sitzung für die Öffentlichkeit vor Vertretern der Presse und Bürgerschaft so tiefgründig behandelt wird. Eine Demonstration zum Onlinerechner soll noch zum Schluss folgen.

Frau Dr. Schöps lobte die Verwaltung und Firma für den derzeitigen Mietspiegel, der große positive Unterschiede im Prozess und im Ergebnis gegenüber dem vorhergehenden Mietspiegel aufweist. Sie regte an, dass die Rollstuhlgerechtigkeit nach DIN in der Mietspiegelbroschüre erklärt werden sollte und fragte, warum der Basiswert schon bei Wohnungen von 90 und 100 qm steigt, während die Marktlage zwischen Leipzig, Bochum, Dresden sich nicht so gravierend unterscheidet.

Herr Menke fragte, ob sich bei der Rohdatenerhebung die Vermieter die Wohnungen aussuchen konnten, über die sie Auskunft gaben oder wurden diesen die Wohnungen vorgegeben? Er sagte, dass in Halle ein Vergleichsraum für die KDU (Kosten der Unterkunft) gebildet wurde, sodass die KDU Quadratmetermietzinsen in Kröllwitz und Giebichenstein genauso hoch sind wie in Neustadt. Dadurch wird durch die KDU-Finanzierung der ortsübliche Mietzins nach oben getrieben, was besonders die trifft, die keine KDU erstattet bekommen.

Er fragte, wie dieses Problem in die Rohdatenerhebung eingeflossen ist.

Herr Heinrich fragte, warum Heide Nord als Wohnlage B eingeordnet wurde, obwohl die Wohnqualität ähnlich ist wie in Neustadt und der Silberhöhe, die tiefer klassifiziert sind.

Herr Möller antwortete Frau Dr. Schöps, dass die Senkung des Basiswertes bei größerer Wohnfläche nicht auf alle Städte zutrifft. In der Berechnung für Halle wurden unterschiedliche Funktionen getestet und die schlussendlich Gewählte weist die beste Abbildung der erhobenen Daten auf.

Zur Frage von Herrn Menke, antwortete **Herr Möller**, dass bei der Datenerhebung stichprobenweise Haushalte gewählt wurden und dann die Wohnungsunternehmen gebeten wurden, für diese konkreten Mietverhältnisse die Mietpreise anzugeben.

Bei der Datenerhebung wurden keine Daten von KDU Leistungsempfängern ausgeschlossen, wodurch diese voraussichtlich in den Daten so enthalten sind, wie sie prozentual im Stadtgebiet verteilt sind.

Herr Möller antwortete Herrn Heinrich, dass für die Wohnlageneinteilung mehrere Plausibilitätskontrollen vorgenommen wurden. Zuerst wurden im Arbeitskreis in mehreren Interaktionsschleifen Quartiere identifiziert. Diese Quartiere wurden dann durch die Daten der Mietspiegelauswertung überprüft, sodass auch mehrere Plausibilitätskontrollen vorgenommen wurden. Er sagte, dass die Bewertung der Wohnlagen für jede einzelne Adresse bzw. Baublockseite erfolgt ist und aus der Kombination errechnet wurde, aus den im Konsens abgestimmten Referenzgebieten und aller eingeflossener Indikatoren, sodass sich dieses Gesamtbild dann ergeben hat.

Herr Schied fragte nach, ob die Wohnlage pro Adresse nochmal differenziert ist, sodass nicht alle Adressen im gleichen Gebiet (Abbildung Seite 26 der Präsentation) dieselbe Wohnlage haben.

Herr Möller antwortete, dass die Wohnlage für jede einzelne Adresse konkret berechnet wurde. Er sagte, die vier Wohnlagen selbst sind durchschnittliche Lagen, sodass eine A-Lage in der Innenstadt andere Kriterien (z.B. Infrastruktur oder Grünflächen) aufweisen kann als eine A-Lage im Paulusviertel.

Herr Schied sprach das Thema der Entfernung von Bildungseinrichtungen an. Er sagte, dass es Bildungseinrichtungen gibt, zum Beispiel weiterführende Schulen, bei denen die Entfernung keine Rolle spielt, da dort Losverfahren angewendet werden.

Herr Feigl wies darauf hin, dass erst wieder einige Fragen gestellt werden sollen, die dann im Block durch Herrn Möller wieder beantwortet werden.

Frau Jacobi fragte, wie man bei der Berechnung der Mieten bei Kategorie 2) Wohnausstattung die Prozente für die Badausstattung bestimmt. Außerdem wollte sie noch wissen, warum die Wohnlage D als Referenzwert für die Wohnlage genommen wurde. Sie fragte auch, auf welcher Datenlage die Lärmbelastung in die Datenlage für den qualifizierten Mietspiegel mit eingeflossen ist.

Herr Dreher sprach die Abweichungen innerhalb der 2/3-Spanne an, welche mit bis zu 2 € pro m² einen entscheidenden Punkt für die Höhe der ortsüblichen Kaltmiete darstellen. Da die Ausnutzung dieser Spanne nachvollziehbar begründet werden muss, fragt er, ob der Katalog an werterhöhenden und wertmindernden Merkmalen in der Mietspiegelbroschüre erweitert werden kann. Derzeit sind nur 5 werterhöhende und 5 wertmindernde Merkmale enthalten.

Herr Möller antwortete Herrn Schied, dass sie auf die gemeinsame Betrachtung von Bildungseinrichtungen gekommen sind, nachdem sie unterschiedliche Varianten für die Einbeziehung von Bildungseinrichtungen durchgerechnet haben. Er sagte, dass die Möglichkeit, dass für einzelne Personen Schulen auch weiter weg sein können, in so einem Modell nicht abgebildet werden kann.

Herr Möller ging auf Frau Jacobi ein und sagte, dass der Onlinerechner noch überarbeitet wird, unter anderem zu den angesprochenen Punkten.

Frau Jacobi sagte, dass die Links zum Onlinerechner noch nicht funktionieren und ihre Frage sich auf die Broschüre auf Seite 9 bezog.

Herr Möller antwortete, dass hinter den Ausstattungsmerkmalen des Badezimmers jeweils entweder ein Minus- oder ein Pluspunkt steht. Durch die Zusammenrechnung der Punkte für die vorhandenen Ausstattungsmerkmale kommt man auf die Einteilung in einfache, mittlere oder gute Badausstattung. Er wies darauf hin, dass die Wohnlage D als Basis vom Arbeitskreis gewählt wurde, damit bestimmte Lagen und Stadtteile nicht durch einen Abschlag stigmatisiert werden. Er sagte, dass dies eine reine Modellierungsfrage ist, welche sich nicht auf das Endergebnis auswirkt.

Er sprach an, dass die Daten für die Lärmbelastung von einer Lärmkartierung der Stadtverwaltung kommen. Die Lärmbelastung wurde geprüft und dadurch, dass der Lärm sich recht gleichmäßig über die Lagen verteilt, ist er nicht Teil der Wohnlageeinstufung geworden.

Herr Möller antwortete Herrn Dreher, dass der Durchschnittspreis für die Allermeisten bei der Bestimmung der Mieten maßgeblich sein wird und die Ausnutzung der angesprochenen Spanne nur unter der Nennung zusätzlicher wohnwerterhöhender oder verringernder Merkmale erfolgen darf. Da es zu viele erdenkbare Merkmale gibt, um alle aufzählen zu können, hat man sich entschieden, diese nur exemplarisch aufzuführen. Als Beispiel führte er die Sauna an, welche einen starken wohnwerterhöhenden Effekt hat, aber nur bei einem sehr geringen Anteil aller Wohnungen vorhanden ist.

Herr Dr. Meerheim fragte, welche Indikatoren dazu geführt haben, dass das Neubauviertel Heide Nord in die gleiche B-Lage eingeteilt wurde wie das maximal 10 Jahre alte Waldstraßenviertel bzw. wie Blumenau.

Frau Labusga sprach das in Kategorie 2) Wohnausstattung aufgeführte Wohnwertmerkmal rollstuhlgerecht nach DIN an, welches gemeinsam aufgeführt wird mit Luxusmerkmalen wie Wintergarten und Dachterrasse. Sie sagte, dass rollstuhlgerecht nach DIN kein Luxus ist, sondern eine Notwendigkeit für die, die es brauchen und dass die Darstellung mit anderen Luxusmerkmalen, sowie die 8% mit der es auf den Preis aufschlägt, nicht hilfreich sind für Leute, die darauf angewiesen sind.

Herr Sehrndt fragte, ob die Wohnlageeinteilung noch verändert werden kann. Er sagte, dass für Hallenser bestimmte Lageeinteilungen nicht akzeptabel sind. Als Beispiel führte er die Freimfelder Straße an. Er fragte, ob es möglich ist, bei der Ausstattung die Heizung einzubeziehen, da dies für die Mieter durch die derzeitige Situation durchaus relevant ist.

Herr Schied sagte, dass er die pauschale Berechnung der Entfernung der Bildungseinrichtungen nicht nachvollziehen kann, weil für einige Bildungseinrichtungen die Entfernung keine Rolle spielt. Er fragte, inwieweit das differenziert betrachtet wurde und welche Bildungseinrichtungen überhaupt betrachtet wurden.

Herr Möller antwortete Herrn Dr. Meerheim und Herrn Sehrndt, dass die Wohnlage nicht mehr veränderlich ist, da sonst der komplette Mietspiegel neu berechnet werden muss. Dies

würde das Verfahren um ein halbes Jahr verzögern. Er sagte, dass die subjektiven Einschätzungen zu den Wohnlagen im Arbeitskreis in mehreren Runden mit Interessenvertretern der Mieter, Vermieter und Stadtverwaltung ausdiskutiert wurden. Und danach wurden mittels der Indikatoren, so wie es der Gesetzgeber vorgibt, die Wohnlagen anhand objektivierbarer Kriterien hergeleitet.

Auf die Frage, welche Indikatoren konkret für eine Lageeinteilung verantwortlich waren, antwortete er, dass für einzelne Adressen alle Indikatoren die gleiche Wirkung über die Wohnlagenformel haben.

Herr Möller antwortete Frau Labusga, dass es sich bei den Merkmalen in der Tabelle nur um besonders Wohnwert erhöhende oder besonders Wohnwert mindernde Merkmale handelt. Durchschnittliche Merkmale sind nicht in der Tabelle aufgeführt, weil sie in der Durchschnittsmiete schon enthalten sind. Er sagte, dass der Mietspiegel nur die Realität der Mieten widerspiegelt. Dadurch erklären sich die 8 % für rollstuhlgerechte Wohnungen, da Wohnungen die rollstuhlgerecht sind, jetzt schon teurer vermietet werden.

Herr Klöppel sagte, dass er die Mietspiegelerhebung aus unterschiedlichen Städten kennt und der vorgeschlagene Mietspiegel ein mathematisches, statistisch möglichst gutes Werk mit hervorragender Datengrundlage ist. Er empfahl, nicht jedes einzelne Detail zu hinterfragen, da dies der Arbeitskreis schon getan hat.

Er sagte, dass ein Mietspiegel den normalen Rechtsverkehr zwischen den Mietvertragsparteien in Bahnen lenken soll, damit dieser nicht vor Gericht geht. Bei tiefgreifenden Auseinandersetzungen zwischen den Mietvertragsparteien ist die Rechtsprechung da, um über Einzelfälle zu entscheiden.

Frau Rohrbach fragte, wo die Datengrundlage für die Wohnlagen hergenommen wurde.

Herr Möller antwortete, dass ausschließlich Daten verwendet wurden, die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Dreher fragte, ob und in welcher Art sich die geplante kommunale Wärmeplanung auf den nächsten Mietspiegel in 2 Jahren auswirken wird.

Herr Klöppel antwortete, dass nicht davon auszugehen ist, dass sich die kommunale Wärmeplanung in irgendeiner Weise signifikant auf den Mietspiegel in 2 Jahren auswirkt, da der Wohnungsmarkt nur extrem langsam auf Veränderungen reagiert. Beispielhaft für diese lange Verzögerung führte er die energetische Modernisierung und den Ausbau der E-Ladestrukturen auf.

Herr Dr. Meerheim fragte, auf welche Art in 2 Jahren der Mietspiegel überarbeitet und der Stadtrat ein Mitspracherecht erhalten wird.

Herr Klöppel antwortete, dass es gesetzlich zwei Möglichkeiten für die Überarbeitung des Mietspiegels gibt: Eine Fortschreibung mittels des Verbraucherpreisindex und eine Überarbeitung mittels einer Neudatenerhebung in geringerem Umfang.

Er sagte, dass die Neudatenerhebung deutlich mehr Aufwand und Kosten erzeugt, während die Berechnung mittels Verbraucherpreisindex stark von der Inflation beeinflusst wird.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt, mit der Entscheidung zu warten, da sich die rechtlichen Vorgaben noch ändern könnten, sodass man bei der Fortschreibung nicht an den Verbraucherpreisindex, sondern an andere Indizes (z.B. den landesweiten Kaltnettoindex) gebunden ist.

Herr Dr. Meerheim fragte die Verwaltung, ob sie die Stadträte an der Entscheidung

beteiligen wird.

Herr Schröter sagte, dass die Stadt aufgrund der bereits erklärten Situation empfiehlt, eventuelle gesetzliche Änderungen abzuwarten und sich zu gegebener Zeit für den vorteilhafteren Weg zu entscheiden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Zur Abstimmung setzte sich **Frau Winkler**, die während der Sitzung den Vorsitz des AWWSD geleitet hat, kurzzeitig zum Planungsausschuss um dort als ordentliches Mitglied des Planungsausschusses die Beschlussfähigkeit herzustellen.

Herr Feigl rief zur Abstimmung des Planungsausschusses auf.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der als Anlage beigefügte Mietspiegel Halle (Saale) 2024 wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB anerkannt.
2. Der qualifizierte Mietspiegel 2024 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Nach der Abstimmung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten gab **Herr Feigl** das Wort an Frau Winkler

Frau Winkler rief zur Abstimmung des AWWSD auf.

Abstimmungsergebnis skE einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

3. Der als Anlage beigefügte Mietspiegel Halle (Saale) 2024 wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB anerkannt.
4. Der qualifizierte Mietspiegel 2024 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Nach der Abstimmung der beiden Ausschüsse beendete **Herr Feigl** den Tagesordnungspunkt und verabschiedete die Mitglieder des AWWSD aus der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt. Frau Winkler bat ihre Mitglieder in den Wappensaal.

PAUSE von 5 Minuten

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Stellvertretender Protokollführer